

Gemeinde Boostedt
~~LAGEPLAN~~
BEBAUUNGSPLAN NR.2
 Gelände Lawonn
 Gemarkung Boostedt Flur 13
 M = 1:1000

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 des Bundesbaugesetzes vom 29. Juni 1960. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung hat in der Zeit vom 2.9.1963 bis 3.10.1963 nach vorheriger Bekanntmachung jedermann zur Einsicht ausgelegen Boostedt/Bad Segeberg, den 23.10.1963
 Gemeinde Boostedt

Planverfasser
 Bau- und Planungsverwaltung
 des Kreises Segeberg
 Oberbaurät



Peters
 Bürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Neumann
 Bau- und Vermessungsamt

5. Februar 1964

Katasteramt

W. R. W.

Oberregierungsvermessungsamt

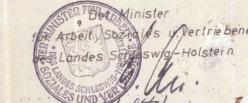
Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 23.10.1963 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden. Boostedt, den 23.10.1963



Peters
 Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlaß 2.10.1964 vom 7. April 1964

Bürgermeister



Der Bebauungsplan nebst Begründung ist am 1964 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und ist an diesem Tage in Kraft getreten.

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- vorhanden geplant
- Grenze des Geltungsbereiches
- Eigentumsgrenzen a - noch veränderlich
 - - - b - verbindlich
- x - aufzuhebende Eigentumsgrenzen
- öffentliche Verkehrsflächen
- Gehweg
- Fahrweg
- Baugrenze
- Wohngebäude mit Garage
 ■ noch veränderlich
- ▨ Wohngebäude
- ▤ Nebengebäude
- Pumpwerk
- Wald



SCHNITT A

